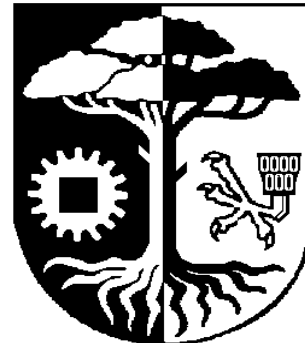


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



18. Jahrgang

20. Januar 2009

Nr.: 03

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 27.01.2009 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 28.01.2009 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wietstock am 28.01.2009 | 2 |
| 4. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09.12.2008 | 3 |
| 5. | Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2008 | 4 |
| 6. | Bekanntmachung einer Widmungsverfügung | 4 |
| 7. | Bekanntmachung eines Vermessungsbüros über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen | 5 |

B e k a n n t m a c h u n g

Am 27.01.2009 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Bericht der Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2005 der Stadt Ludwigsfelde
- Fortsetzung der Beratung zum Prüfbericht 2005, Themenkomplex Schwimm&GesundheitsCenter Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 28.01.2009 findet um 18.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, die nicht-öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

Vorstellung eines Gutachtens über die Prüfung der beitragsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung der Geh- und Radwegverbindungen entlang der Ludwigsfelder Straße im Ortsteil Genshagen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 28.01.2009 findet um 19.30 Uhr in der Wietstocker Scheune, Wietstocker Dorfstraße 14, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Wietstock statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Erneute Beratung zum Kreuzungsumbau (einschließlich Verkehrsinsel) an der Kreuzung Wiesenstraße/Groß Schulzendorfer Straße/Wietstocker Dorfstraße/Winkel
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wietstock kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 09.12.2008

Beschluss Nr. 1.012.03/038.08**Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2009**

In Ausübung dienstlicher Aufgaben des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde gelten alle Dienstreisen des Bürgermeisters für die Dauer des Kalenderjahres 2009 im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als genehmigt. Über die Fahrten hat der Bürgermeister einen geeigneten Nachweis zu führen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.001.03/035.08**Überplanmäßige Ausgaben für den Anbau der Aula an die Gottlieb-Daimler-Oberschule**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Haushaltsstelle 21150.940000 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 165.000,00 € für den Anbau der Aula an die Gottlieb-Daimler-Oberschule im Hinblick auf die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zu tätigen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.005.03/036.08**Sanierungsrechtliche Abrissgenehmigung für das Gebäude Potsdamer Straße 11 - 21 für den geplanten Neubau der Polizei**

Dem Abriss der Wohngebäude in der Potsdamer Straße 11-21 in Ludwigsfelde wird gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke des Neubaus der Polizeiwache, in Abhängigkeit vom erforderlichen Flächenbedarf, zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Genehmigungsbescheid zu erstellen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr. 1.007.03/037.08**Bebauungsplan Nr. 19 "Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße"**

- **Erweiterung des Geltungsbereiches**
- **Billigung des Entwurfes**
- **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde (bisher Flurstück 317 der Flur 9 der Gemarkung Ludwigsfelde) wird um eine Teilfläche des Flurstückes 269 der Flur 9 der Gemarkung Ludwigsfelde erweitert.
2. Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird verzichtet.
3. Auf die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird verzichtet.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 04.11.2008 einschließlich Begründung wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

gez. Andreas Igel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss
der öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses Ludwigsfelde vom 10.12.2008

Beschluss Nr. 2.006.HA/039.08
Neuverpachtung des Wochenmarktes

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, einen Pachtvertrag zur Betreibung eines Grün-, Frische- und Gemischtwarenmarktes auf dem Rathausplatz in Ludwigsfelde ab 01.01.2009 mit der Firma Peter Kramer Ludwigsfelde auf der Grundlage des von ihm vorgelegten Marktkonzeptes und des Vertragsentwurfes abzuschließen.

gez. René Böttcher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005 (GVBl I Nr. 16 vom 19. Juli 2005) erhält die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr mit folgenden Beschränkungen zur Verfügung gestellt:

Gemarkung Flur / Flurstück	Straße	Beschränkung
Kerzendorf 2 / diverse	Ersatzwegführung (vom Siethener Weg zuerst westlich, dann südlich verlaufend bis zur Gemarkungsgrenze zu Thyrow)	Verbot für Fahrzeuge, deren Gewicht 30 t überschreitet

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Ein Lageplan, der die genaue Lage dieser Verkehrsfläche ausweist, liegt während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 2.17, zur Einsichtnahme aus.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, den 20.01.2009

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung von Dritten

Das Vermessungsbüro Dr.-Ing. Andreas Rose- öffentlich bestellter Vermessungsingenieur -gibt bekannt:

**Bekanntmachung
über das Ergebnis der Grenzermittlung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen**

Die Grenzen

der Flurstücke 79, 283, 674, 677, 678, 850, 851, Flur 1, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Ludwigsfelde,

und die Grenzen

der Flurstücke 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 305, Flur 3, Gemarkung Löwenbruch, Gemeinde Ludwigsfelde,

Zossener Straße sind vermessen worden.

Gemäß § 20 Abs. 5 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1997 (GVBl. I/98 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17.02.1999 (GVBl. II S. 130) wird allen Beteiligten das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift bekannt gegeben.

Die Offenlegung der Grenzniederschrift erfolgt in der Maxstraße 3A, 3.OG, 13347 Berlin (Geschäftsräume grit GmbH) nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 02761/9396-48 in der Zeit vom **28. Januar 2009 bis 04. März 2009**.

Hinweis über Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Herrn Dr.-Ing. Andreas Rose schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.